

vom 23.05.1999
zuletzt geändert am 01.12.1999

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammensetzung des Beirates	2
2. Sachkundige Einwohner	2
3. Aufgaben des Beirates	2
4. Einberufung der Sitzungen	2

1. Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat gehören an:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Böblingen als Vorsitzender,
- b) der Finanzbürgermeister als stellvertretender Vorsitzender,
- c) 10 Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Böblingen (Sitzverteilung nach dem d'Hondt'schen Verfahren); Stellvertreter sind in gleicher Anzahl zu bestellen.

2. Sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner können zu den Sitzungen vom Vorsitzenden und dem Gremium bei Bedarf als beratende Mitglieder hinzugezogen werden.

3. Aufgaben des Beirates

Der Beirat soll alle wichtigen Angelegenheiten des Bereiches Jugend und Sport vorberaten und den Gemeinderat bzw. die Ausschüsse durch konkrete Vorschläge bei den Entscheidungen unterstützen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Konzeption und Ausstattung der Freizeitstätten
- Angelegenheiten der Jugendverbandsarbeit, Förderrichtlinien
- Fortschreibung des städtischen Jugendplanes
- Fortschreibung des Spielplatzberichtes
- Sportförderrichtlinien
- Benutzungsordnungen
- Sportstättenleitplanung
- städtische Konzepte für besondere Aktivitäten

4. Einberufung der Sitzungen

Die Einberufung erfolgt bei Bedarf. Tagesordnung und Unterlagen werden von der Verwaltung vorbereitet und rechtzeitig übersandt.

5.

Die Geschäftsordnung der Stadt Böblingen und die Vorschriften der Gemeindeordnung sind sinngemäß zu verwenden.